



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 2/2023

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-757
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr J. Zöllner
Durchwahl 0511 1241-636
E-Mail joerg.zoellner@evlka.de

Datum 17. März 2023
Aktenzeichen N-233-6.2 / 32, 39, 42 R 251

Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)

hier: Veränderungen bei der Anrechnung von Kursen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Rundverfügung G 4 /2021 vom 08. April 2021 haben wir die Regelungen für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) fortgeschrieben und aktualisiert. Nun hat sich weiterer Anpassungsbedarf entwickelt, die wir hiermit bekannt geben und festlegen.

Diakone und Diakoninnen in der Aufbauausbildung werden bereits mit Aufnahme in die Aufbauausbildung FEA-pflichtig. Sie können sich die Teilnahme an FEA-Fortbildungsveranstaltungen, die sie während der Aufbauausbildung besuchen, auf die FEA-Pflicht anrechnen lassen. Diese Regelung kann ab 2023 in Anspruch genommen werden.

FEA-pflichtige **Schulpastoren und Schulpastorinnen** und Schuldiakone und Schuldiakoninnen können Kurse aus dem gesamten Programm des Religionspädagogischen Instituts (RPI) Loccum frei wählen (Ausnahme: Jahreskonferenz) und sich die erfolgte Teilnahme durch Vorlage der Teilnahmebescheinigung im FEA-Büro auf die FEA-Pflicht anrechnen lassen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischof*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen